Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 19 (1972)

Heft: 11

Artikel: Entwicklung im Zivilschutz

Autor: Furgler, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365852

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Entwicklung im Zivilschutz

Im Rahmen der Eröffnung der Olma 1972, am 12. Oktober in St. Gallen, sprach am offiziellen Eröffnungsakt auch der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Dr. Kurt Furgler, um in seiner gut aufgenommenen staatsmännischen Rede auch der Bedeutung des Zivilschutzes gerecht zu werden. Wir möchten nicht verfehlen, unseren Lesern diesen Teil seiner Rede zu unterbreiten:

Die Geschichte als Lehrmeister beweist uns, dass wir innen- und aussenpolitisch nur so lange handlungsfähig bleiben, als wir in den politischen Hauptzielen einig sind. Dazu gehört der Wille zur Erhaltung der Unabhängigkeit nach aussen, Ruhe und Ordnung im Innern, zum Schutz der Freiheit und Rechte der Eidgenossen und zur Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt. Bis heute haben Romands und Deutschschweizer, Rätoromanen und Mitbürger italienischer Zunge diesen Staatswillen gemeinsam verwirklicht. Deswegen, und solange das geschieht, ist die Schweiz eine politische Nation.

Wille zum eigenen Staat heisst auch Wille zur Verteidigung in der Not. «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.» Dieser Staatsgedanke ist tief in unserer Geschichte verwurzelt. Zur Genossenschaft gehörte nicht nur das Teilhaben am Allmendertrag und nicht nur die Verpflichtung, an diesen Allmenden mitzuarbeiten, sondern in Zeiten der Not auch die Bereitschaft, diese Allmende zu schirmen, der Genossenschaft Schutz zu bieten, notfalls mit dem Einsatz des eigenen Lebens. Frei ist, wer wehrhaft ist.

Diese Bereitschaft zur Verteidigung unserer Eigenstaatlichkeit geht vom Wehrdienst bis zur Dienstleistung in andern Sektoren der Gesamtverteidigung.

Am festen Willen der Regierung, unserer Armee diejenigen Waffen zu beschaffen, derer sie zur Erfüllung
ihres Auftrages bedarf, hat sich durch den Entscheid in
der Flugzeugfrage nichts geändert. Der Bundesrat wird —
sobald das zuständige Departement die entsprechenden
Rüstungsvorlagen ausgearbeitet hat — nach dem Entscheid über das, was er nicht kauft, dem Parlament auch
sagen, was er zur Verstärkung der Luftraumverteidigung
und zur Verstärkung der andern Waffengattungen beschaffen will.

Doch ich habe am heutigen Tag nicht über die entscheidende Rolle der Armee für die Erhaltung der freien Schweiz zu berichten, obwohl es mich lockte — in Erinnerung an alle Offiziere, Unteroffizere und Soldaten, mit denen ich seit dem letzten Krieg vor allem in der Ostschweiz Dienst leistete und deren natürliche Wehrbereitschaft mich stark beeindruckte. Diese Truppe brachte zum Ausdruck, dass bei uns Armee und Volk infolge der persönlichen Wehrpflicht jedes einzelnen zusammengehören. Unser Volk ist die Armee. So spreche ich denn heute nur noch kurz über einen ebenfalls wichtigen Zweig der Gesamtverteidigung, der unserem Volk das Ueberleben in Krisenzeiten ermöglichen soll; ich meine den Zivilschutz. Als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, der seinem Departement auch für den Bereich des Zivilschutzes verantwortlich ist, möchte ich der Leitung der Olma meinen besonderen Dank aussprechen, dass sie dieses Jahr dem Zivilschutz in einer Sonderausstellung Gastrecht gewährt.

Die Olma unterstützt dadurch die Bestrebungen der Regierung, den Zivilschutzgedanken im Volk zu vertiefen. Sie hilft mit an einer breit angelegten Aufklärungsarbeit, bei der nicht zuletzt der Schweizerische Bund für Zivilschutz und seine Sektion, der initiative Zivilschutzverband St. Gallen-Appenzell, wertvolle Dienste leisten.

Der Zivilschutuz ist ein Teil der Gesamtverteidigung, ein Glied in der Kette der Massnahmen, die wir ergreif(en müssen, wenn wir unsere Unabhängigkeit, unsere Entscheidungsfreiheit auch gegenüber Angreifern bewahren wollen

Durch die Konzeption 1971 werden in den Bemühungen um einen wirkungsvollen Zivilschutz einige Akzente neu gesetzt. So soll inskünftig nicht nur für die Bewohner grösserer Ortschaften, sondern für jeden Landeseinwohner primär am Wohnort — ein Schutzplatz bereitgestellt werden. Wegen der grossflächigen Wirkung der modernen Waffen wird es im modernen Krieg keine «sicheren Gebiete» mehr geben. Wir sind überall von Vernichtung bedroht, so dass wir auch in sogenannt ländlichen Gebieten Schutzmassnahmen treffen müssen.

Zur Erreichung dieses Zieles werden mit der geplanten Revision der Zivilschutzgesetze alle Gemeinden der Organisations- und Baupflicht unterstellt. Erfreulicherweise haben einige Kantone diese Unterstellung auf Grund der Kompetenzen, die ihnen die geltenden Gesetze einräumen, bereits vorgenommen und dadurch die starke Bautätigkeit für den Schutzraumbau ausgenützt. Wenn wir für jeden Einwohner einen Schutzplatz bereitstellen, müssen wir auch dafür sorgen, dass bei drohender Gefahr die Bevölkerung rechtzeitig in die Schutzräume gelangt und damit eine gute Ueberlebenschance hat. Diesem Zwecke dient der vorsorgliche stufenweise Bezug der Schutzräume.

Etwas vom Dringlichsten ist die generelle Zivilschutzplanung in allen Gemeinden. Mit ihr können die grossen baulichen Investitionen wirksam und koordiniert erfolgen. Gleichzeitig werden mit dieser Planung behelfsmässige Schutzräume rekognosziert, so dass schon vor der Verwirklichung des sogenannten Vollausbaus alle Landeseinwohner — wenn auch zum Teil nur behelfsmässig — geschützt werde können. Das Bundesamt für Zivilschutz unterstützt die kantonalen Behörden bei der generellen Zivilschutzplanung, die in der Ostschweiz im Verlaufe des Jahres 1973 erfolgen soll.

Ein letzter Punkt, der noch erwähnt werden soll, ist der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft. Dieses Problem ist für die Schweiz im allgemeinen und für die von der Olma angesprochenen Berufszweige im besonderen von ganz hervorragender Bedeutung. Das Bundesamt für Zivilschutz hat in Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachinstanzen und Spezialisten in einer Broschüre zusammengestellt, was das landwirtschaftliche Kader vom Strahlenschutz wissen muss. Es freut mich, dass diese Broschüre heute, an der Olma, den Verantwortlichen in den Kantonen übergeben werden kann.

Diese knappen Hinweise zeigen Ihnen, dass der Bundesrat gewillt ist, zweckdienliche Massnahmen zu ergreifen, um allen Menschen in diesem Staat eine möglichst grosse Chance zum Ueberleben zu geben. Bereits heute bestehen Schutzplätze für 3,5 Millionen Einwohner, eine Schutzdichte, die von keinem andern Land erreicht wird. Die Tatsache, dass im modernen Krieg die Zivilbevölkerung noch mehr gefährdet ist als die Armee (1. Weltkrieg 20:1; 2. Weltkrieg 1:1; Koreakrieg 1:13), rechtfertigt diesen grossen finanziellen Einsatz; er hilft auch dem Soldaten, der sich um seine Angehörigen sorgt.

Die Tatsache, dass der offizielle Rundgang durch die Olma nach dem Zug der Behördemitglieder und Gäste unter Führung der Stadtmusik St. Gallen durch die Stadt, in der Zivilschutzausstellung begann, hat den Zivilschutz wie noch nie vorher an einer schweizerischen Messe in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.